

**Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der  
Gewerbsteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut  
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz, jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Laucha an der Unstrut nachfolgende Satzung erlassen. Der Beschluss zur Satzung wurde gemäß § 148 KVG LSA mit Verfügung vom 09.05.2018 (Az: 151402/F/53.285/2018-EV) durch den Burgenlandkreis ersetzt:

**§ 1  
Erhebung der Realsteuern**

- (1) Die Stadt Laucha an der Unstrut erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
- (2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
  1. am 15.08. mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
  2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 oder 2 Nr. 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

**§ 2  
Höhe der Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) der Realsteuern sind ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 347 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 402 v. H. |
| 3. für die Gewerbesteuer auf  | 351 v. H. |

**§ 3  
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

Laucha an der Unstrut, den 11.05.2018

.....  
Bilstein  
Bürgermeister

-Siegel-

## **Veröffentlichungsvermerk**

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut (Hebesatzsatzung) wurde im Amtsblatt 05.2018 vom 01.06.2018 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 01.06.2018

Krämer  
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.01.2018